



Gleichstellung Geimpfte, Genesene und Getestete

Handreichung im Rahmen der Testpflicht

Stand 17.05.2021





Kap. 1 Testpflicht und Testnachweis auf Nichtvorliegen SARS-CoV-2 (Coronavirus)



Testpflicht aufgrund Corona-BekämpfVO

Wo gilt eine Testpflicht gemäß § 4 Abs. 4 ab 17.05.2021

1. Veranstaltungen

- mit Gruppenaktivität bis 25 Personen (§ 5a Abs. 1)
- mit Marktcharakter bis 100 Personen (§ 5b Abs. 1)

2. Innengastronomie (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) – keine Testpflicht bei Außengastronomie und Nutzung der Toilette

3. Freizeitparks und Innenbereiche von Kultureinrichtungen wie z.B. Bibliotheken, Archive, Museen (§10 Abs. 4)

4. Beherbergungsbetriebe (§ 17 Satz 1 Nr. 3-5)

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.



Wer ist eine getestete Person?

§ 2 Satz Nr. 6 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)

- a) Eine asymptomatische Person, die
- b) das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet oder
- c) die im Besitz eines Testnachweises ist.

Was ist asymptomatisch?

Eine Person, die keine typischen Symptome aufzeigt, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten: z.B. Störung des Geruchs- und Geschmackssinns, Husten, Atemnot, Schnupfen, Fieber



Testnachweis – wer erbringt den?

§ 2 Satz 1 Nr. 7 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)

Testarten	Anforderung	Nachweis und Kosten
PoC-Antigen-Schnelltest	<ul style="list-style-type: none"> • Von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erbracht. • Schnelltest wird von fachlich qualifizierten Personal vorgenommen. • Paul-Ehrlich-Institut empfohlene Test Kits • Ergebnis nicht älter als 24 Stunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung in digitaler oder Papierform erstellt. • Registrierung in Corona-WarnApp. • Kostenlos für Gast (Bürgertest), wenn der Test bei einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 erbracht wird.
PCR-Test (Goldstandard)	<ul style="list-style-type: none"> • Probenentnahme durch medizinisch geschultes Personal. • Auswertung in anerkanntem Labor. • Ergebnis nicht älter als 48 Stunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung in digitaler oder Papierform . • I.d.R. Kostenpflichtig für den Gast.
Selbsttest unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Test gelistet bei BfArM mit Sonderzulassung nach § 11 Abs. 1 Medizinproduktegesetz (ohne CE-Kennzeichnung). • Gast führt den Test in Eigenanwendung im Beisein einer Aufsicht des Betriebes durch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bescheinigung. • Visuelle Prüfung durch Aufsicht. • Keine Abrechnung als Bürgertest (§ 4a TestV). Kosten trägt Gast oder Betreiber (Betrieb)



PoC-Antigen-Schnelltest

Wo kann ich einen PoC-Antigen-Schnelltest machen?

Teststellen

Alle Teststellen, die Bürgertestungen gemäß § 4a Corona-TestV anbieten: z.B. Ärzte, Apotheken, Testzentren oder Teststationen

Zu finden unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/TeststationenKarte/teststationen_node.html?lang=de

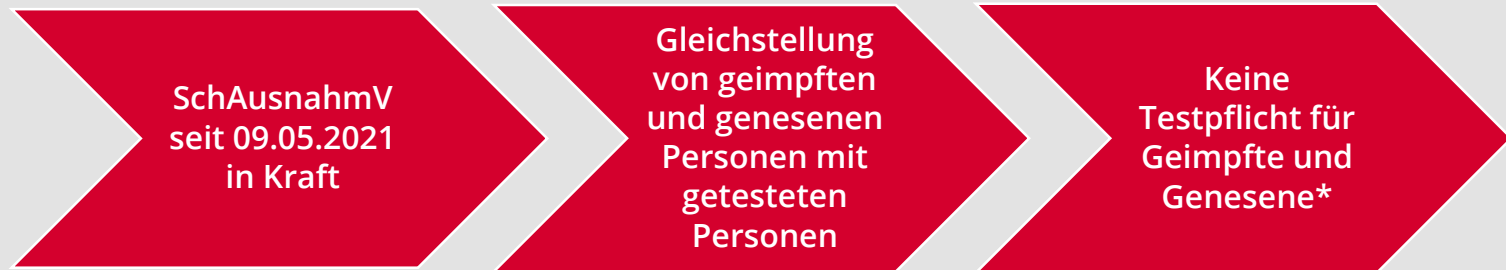


Kap. 2 Gleichstellung Geimpfte und Genesene



Umgang mit Geimpften und Genesenen

§ 3 Abs. 1 SchAusnahmV



* Ausnahme: Geimpfte oder genesene Person zeigt coronatypische Symptome



Wer sind Geimpfte oder Genesene?

Typen	Voraussetzung	Nachweis
Geimpfte (hinreichender Impfschutz)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verabreichung Covid-19-Impfstoff, gelistet unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 2. Seit letzter erforderlicher Einzelimpfung (i.d.R. nach der 2. Impfung, außer Johnson & Johnson, dort nur eine Impfung) sind mindestens <u>14 Tage</u> vergangen. D.h. ab <u>15. Tag</u> nach der letzten Impfung besteht ein hinreichender Impfschutz 	Impfausweis
Genesene	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erkrankung mit Covid-19 laut PCR-Labortestergebnis, die 2. mindestens <u>28 Tage</u> und maximal <u>6 Monate</u> zurückliegt (es gilt das Datum des PCR-Testergebnis oder der erste Tag der häuslichen Absonderung). 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Genesenennachweis vom Hausarzt oder 2. PCR-Labortestergebnis oder 3. HA-Bescheid (Bescheid über die häusliche Absonderung)
Genesene und 1x geimpft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erkrankung mit Covid-19 laut PCR-Labortestergebnis, die 6 Monate zurückliegt 2. Verabreichung Impfstoff, gelistet unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 3. Die Impfung (nur eine Impfung erforderlich) liegt mindestens 14 Tage zurück. D.h. ab <u>15. Tag</u> nach der letzten Impfung besteht ein ausreichender Impfschutz 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Impfausweis und 2. PCR-Labor-Testergebnis oder HA-Bescheid



Anwendungsfälle

Typen	Beispiele
Geimpfte	<p>Aus dem Impfpass sollten folgende Angaben hervorgehen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Datum der Impfung2. Wogegen wird geimpft: Covid-193. Was wird geimpft (Aufkleber): z.B.<ul style="list-style-type: none">• Comirnaty (Biontech) – 2 Impfungen erforderlich• Vaccine Moderna (Moderna) – 2 Impfungen erforderlich• Vaxzevria/Vaccine AstraZeneca (AstraZeneca) – 2 Impfungen erforderlich• Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) – eine Impfung erforderlich <p><u>Besuch am 15.05.2021; d.h. die Impfung sollte spätestens am 30.04.2021 gewesen sein.</u></p>
Genesene	<p><u>Besuch am 15.05.2021; d.h. der PCR-Testnachweis auf Covid-19-positiv sollte mindestens auf den 16.04.2021 ausgestellt sein, aber nicht älter datiert sein als der 14.11.2020.</u> Bei einem HA-Bescheid wäre es der erste Tag der Absonderung (hier der 16.04.2021)</p>



Beispiele für mögliche Nachweise

Testungen

Schriftlicher Testnachweis

COVID-19
Testbestätigung Antigen Test

Wir haben folgende Person per Antigen-Test auf eine akute Corona Infektion getestet:

Name, Vorname <small>(Bewertung)</small>	Testnummer
Testdatum: 05.01 Uhrzeit: 15:00	152
Verwendeter Antigen-Schnelltest X Roche SARS-CoV-2 Rapid Abbott PanBio™ COVID-19 Antigen-Schnelltest (Nasal) Novel Coronavirus 2019-nCoV	
Das Testergebnis Name + Unterschrift Testpersonnel (NAME)	

Beauftragte Stelle durch den öffentlichen Gesundheitsdienst

Name der getesteten Person mit Datum und Uhrzeit des Tests, Testverfahren, Ergebnis des Tests, Name der bestätigenden Person mit Unterschrift/Stempel, Adresse / Firma / Organisation, verschiedene Formate DIN A 5 oder DIN A 4

Nachweis Corona-Warn-App

Test-Ergebnis

Ihr Befund:
SARS-CoV-2
Negativ

Registriert am 11.01.20

Info zum Ablauf:

- ✓ Test erfolgreich hinzugefügt

Ihr Test wurde in der Corona-Warn-App registriert.

✓ Ihr Test-Ergebnis

Der Labortest hat keinen Nachweis für das Coronavirus SARS-CoV-2 bei Ihnen ergeben.

TEST ENTWERFEN



Impfungen

Impfausweis

WELTGESUNDHEITSORGANISATION
WORLD HEALTH ORGANIZATION
ORGANISATION MONDIALE DE LA SANTE

INTERNATIONALE BESCHEINIGUNGEN ÜBER IMPFUNGEN
INTERNATIONAL CERTIFICATES OF VACCINATION
CERTIFICATS INTERNATIONAUX DE VACCINATION

gemäß § 18 Bundes-Seuchengesetz

ausgestellt für / issued to / délivré à

Name, Vorname / Surname, given name / Nom, prénom

Geburtsdatum (Born on / Né(e) le) in / à

Wohnort und Straße / Address / Domicile et adresse

Impfpass für / oder Nr. des Pass, Australian Passport No. or Identity card No. Numéro du passeport ou de la carte d'identité

Ersatzformular

ERSATZFORMULAR ZUR DOKUMENTATION DER DURCHFÜHRTEN IMPFUNGEN
(Nur zur Dokumentation der Impfung)
(zur Aushändigung an die impfgeführte Person)

Nachname, Vorname
Last name, first name

Geburtsdatum
Date of birth

FOLGENDE IMPFUNGEN WURDEN DURCHFÜHRT:
The following vaccinations have been administered:

Datum <small>Date</small>	Handelsname und Charge <small>number and batch (Aufdruck)</small>	COVID-19 <small>impfstoff <small>(Vaccine name and batch no. of vaccine (Subst./Ingredient)</small></small>	Verstärker <small>booster</small>	Anderer Impfstoff <small>Other type of vaccine</small>	Name und Anschrift des für die Impfung zuständigen <small>Name and address of responsible vaccination center</small>	Unterschrift <small>Signature</small>

Nächster Impftermin (Datum)
Next vaccination appointment (date)



Allgemeine Verpflichtungen des Gastes und des Betreibers



Verpflichtung des Gastes

1. Vorlage Testnachweis oder Impfnachweis oder Genesenennachweis.
2. Bei Beherbergungsbetrieben hat der Test vor Reiseantritt zu erfolgen,
3. Bei Beherbergungsbetrieben ist spätestens 72 Stunden nach Erstellung Testnachweis gemäß Ziff. 2 ein erneuter Test vorzulegen (PoC-Antigen-Schnelltest, Selbsttest unter Aufsicht oder PCR-Test) -
4. Nachweise entbinden nicht von der Einhaltung der Hygieneregeln (z.B. Einhaltung Mindestabstand und Maskenpflicht) und der Kontaktregistrierung.

Verpflichtung Betreiber

1. Kontrolle der Test-, Impf- oder Genesenennachweise.
2. Erstellung Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 Corona-BekämpfVO, ggf. Anzeige beim Gesundheitsamt bei mehr als 50 Gästen gleichzeitig.
3. Alkoholausschankverbot nach 23 Uhr (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Corona-BekämpfVO).
4. Erhebung der Kontaktdaten nach § 4 Abs. 2 Corona-BekämpfVO.
5. Gäststätten nur zwischen 5-23 Uhr geöffnet (§ 7 Abs. 2 Corona-BekämpfVO).
6. In Beherbergungsbetrieben in Bereichen mit regelmäßigem Gästekontakt dürfen nur Beschäftigten eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis vorlegen (§ 17 Satz Nr. 5 Corona-BekämpfVO).



Weitere Informationen unter

FAQ des Landes:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html

Coronathemenseiten der Hansestadt Lübeck:

<https://www.luebeck.de/coronavirus>